

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2010

Ausgegeben am 1. Oktober 2010

9. Stück

151. Information für alle Pfarrgemeinden und Teilgemeinden
152. Kollektenaufruf für den „Bibelsonntag 2010“ am Sonntag, dem 17. Oktober 2010
153. Reformationsfestkollekte — Oktober 2010, Gustav-Adolf-Verein
154. Kollektenaufruf Martin-Luther-Bund in Österreich 2010
155. Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhauseelsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Ergänzung, Änderung (ABl. Nr. 53/2006) und Wiederverlautbarung
156. Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 2010
157. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2010 mit Vergleichszahlen aus 2009 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
158. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. — Änderung
159. Ordnung für die Pfarrstelle „Kirchliche Partnerschaft“ — Änderung
160. Ordinationsjubiläum von Pfarrer Karl Heinz Rathke
161. Bestellung von Mag. Oliver Gross zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung
162. Bestellung von Dr. Rainer Dahnel zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost
163. Bestellung von Mag. Hannah Hofmeister zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost
164. Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
165. Bestellung von MMag. Wilfried Fussenegger zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
166. Bestellung von Dr. Arndt Kopp-Gärtner zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Verbandsgemeinden der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz und auf die 50-%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung des Schulverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz
167. Bestellung von Mag. László Hentschel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha-Hainburg
168. Bestellung von Mag. Rudolf Waron zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
169. Bestellung von Mag. Lars Petersen-Schmidt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein
170. Zuteilung von Mag.<sup>a</sup> Barbara Wedam als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn

Kirchliche Mitteilung

151. Zl. GD 01; 2105/2010 vom 28. September 2010

## **Information für alle Pfarrgemeinden und Teilgemeinden**

- Die Synode A. B. und die Generalsynode vom 24. bis 28. Oktober 2010 werden u. a. die Reform der Gemeindeebene verabschieden. Damit werden für die Wahl der Gemeindevertretungen und der Presbyterien im Jahre 2011 z. T. neue Regeln in Kraft sein.
- Nach dem Wunsch der Superintendentenkonferenz stellt es der OKR A. B. jenen Pfarrgemeinden, die nach Ablauf der 12-jährigen Amtsperiode eine Wahl der Pfarrer und Pfarrerrinnen durchführen müssen, frei, selbst zu entscheiden, ob sie die Gemeindevertretungswahlen gemeinsam mit den Pfarramtswahlen oder getrennt, d. h. die Pfarramtswahlen nach den Gemeindevertretungswahlen, durchführen wollen. Die Pfarrgemeinden werden aufmerksam gemacht, die entsprechenden Beschlüsse zu den verschiedenen Wahlen in ihren Gremien rechtzeitig zu beraten.
- Nach Abschluss der Synode A. B. wird der OKR A. B. den Terminplan und die Hinweise für die Durchführung der Wahlen allen Pfarrgemeinden zur Verfügung stellen. Im OKR A. B. ist der Landeskurator Dr. Horst Lattinger mit den Wahlen befasst und daher der Ansprechpartner für die Pfarrgemeinden.

R. Kneucker

## **Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.**

152. Zl. KOL 25; 1886/2010 vom 7. September 2010

### **Kollektenaufruf für den „Bibelsonntag 2010“ am Sonntag, dem 17. Oktober 2010**

Mit dem herzlichen Dank für die Kollekte, die Sie in den evangelischen Gemeinden am Bibelsonntag des Vorjahres zusammengelegt haben, ist die Bitte verbunden um die großzügige Unterstützung der bibelmissionarischen Arbeit der Österreichischen Bibelgesellschaft auch in diesem Jahr.

Lebendige und zeitgemäße Zugänge zur Begegnung mit der Bibel und ihrer Botschaft zu erschließen, aber auch die Stimme der Bibel wach zu halten in unserer Kirche und in der Öffentlichkeit, das ist der Auftrag der Bibelgesellschaft. Die Bibel ist und bleibt schließlich das Fundament unseres evangelischen Glaubens. Diese vielfältige Arbeit der Bibelgesellschaft finanziert sich fast ausschließlich durch Kollekten und Spenden.

Da ist die Arbeit im Bibelzentrum am Museumsquartier in Wien hier zu nennen, die jährlich mehrere Tausend Besucher erreicht: Schulklassen, Gemeindegruppen, Touristen, Passanten und Fernstehende haben hier Gelegenheit zur kompetenten und erlebnisorientierten Begegnung mit der Bibel und ihrer frohen Botschaft. Im Vorjahr 2009 konnte ein neuerlicher Besucherrekord aufgestellt werden und der Trend hält auch 2010 an.

Doch nicht nur im Bibelzentrum, sondern in ganz Österreich ist die Bibelgesellschaft mit ihrer Arbeit in den Gemeinden präsent: Vorträge, Gemeindegemeinschaften, Bibeltage und Bibelwochen ebenso wie Bibelausstellungen machen die Bibelgesellschaft zum gefragten Partner zum Thema Bibel.

Die laufende Bibelverbreitung unter Flüchtlingen und Schubhäftlingen in ganz Österreich ist ein ganz wichtiges Dauerprojekt der Bibelgesellschaft. Flüchtlingsbetreuungsorganisationen wie offizielle Stellen wissen um dieses kostenlose Angebot der Bibelgesellschaft und erfahren, wie wertvoll die Botschaft der Bibel für Menschen in Bedrängnis und mit ungewisser Zukunft ist. Die Nachfrage nach Bibeln in den verschiedensten Sprachen von Persisch bis Ibo, von Georgisch bis Tibetisch wächst stetig! In ähnlicher Weise erhalten Gefangene in guter und enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gefangenenhilfe Bibelausgaben in den verschiedenen Sprachen.

Mit der Kollekte am heutigen Bibelsonntag tragen Sie dazu bei, dass die bibelmissionarische Arbeit der Bibelgesellschaft auch in Zukunft weitergeht und Menschen einen Zugang zur Bibel erhalten, der ihnen ganz neue Perspektiven für ihr Leben eröffnet! Herzlichen Dank dafür.

153. Zl. KOL 08; 2020/2010 vom 20. September 2010

### **Reformationsfestkollekte — Oktober 2010, Gustav-Adolf-Verein**

Liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Evangelische in Österreich!

Unsere Evangelische Pfarrgemeinde Leibnitz in der Südsteiermark umfasst etwas mehr als den politischen Bezirk Leibnitz. Wir versuchen, unseren gut 1060 Gemeindegliedern hier ein Zuhause zu geben.

Ist die Landschaft und Kultur hier bemerkenswert und vielen im Land und darüber hinaus bekannt, so fügt sich unser Areal gut ein:

Wir dürfen uns über eine der wenigen sehr ursprünglich erhalten gebliebenen Planungen von Otto Bartning freuen.

Im kommenden Jahr können wir den 100. Geburtstag unserer Kirche und unseres Pfarrhauses feiern. — Unsere Kirche konnte bereits in den 1980er-Jahren anlässlich des 75-jährigen Jubiläums renoviert werden.

Unser Pfarrhaus, das auch das Gemeindezentrum beherbergt, hat sich in den Jahrzehnten seiner Verwendung doch abgenutzt, zudem hat sich die Notwendigkeit ergeben, für die weitere Zukunft eine bauliche Entflechtung der Räume vorzunehmen: Gemeinde-Räumlichkeiten und Dienstwohnung des Pfarrers gingen ineinander über: Eine gemeinsame Küche, kein eigenständiger Gemeindesaal usw.

Mit der Renovierung des Bestands haben wir das Dachgeschoss zu Wohnraum ausgebaut, die Wohnräume und ein Bereich für Gäste insgesamt so in den ersten und zweiten Stock verlegt.

Wir konnten mit großen Anstrengungen eine Synergie aus der Verantwortung für den wertvollen Bestand wie eine zeitgemäße Gestaltung für die Zukunft schaffen.

Finanziell haben die Arbeiten unsere Eigenmittel überstiegen; wir werden mit allen Details, von denen noch einige ausstehen, um die 200.000 Euro auszugeben haben.

So wenden wir uns an Sie mit der Bitte der Unterstützung an diesem Reformationstag.

Presbyterium und Pfarrer  
der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leibnitz

154. Zl. KOL 28; 2024/2010 vom 20. September 2010

### **Kollektenaufruf Martin-Luther-Bund in Österreich 2010**

Liebe Schwestern und Brüder!

Der Martin-Luther-Bund als evangelisch-kirchlicher Verein fördert die Ausbildung künftiger Pfarrer und Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen sowie Lektoren und Lektorinnen durch theologische Tagungen, Stipendien, Vermittlung von Fachliteratur und durch Beschaffung der Talare. Er hilft den Gemeinden bei der Anschaffung von Paramenten, Tauf- und Abendmahlsgeräten und Inneneinrichtungsgegenständen für kirchliche Räume und unterstützt sie bei notwendig gewordenen Renovierungsarbeiten ihrer Kirchen und Gemeindezentren.

Der Martin-Luther-Bund in Österreich dankt auch den Gemeinden für die Kollekte 2009. Mit Ihrer Hilfe konnte evangelischen Pfarrgemeinden in Österreich bei verschiedenen Projekten geholfen werden.

Vikare/Vikarinnen und Lektoren/Lektorinnen in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich wurden unterstützt.

Mit der Kollekte sollen in Österreich Pfarrgemeinden unterstützt werden. In Zusammenarbeit mit unserer Zentralstelle in Erlangen werden auch unsere Partnerkirchen in Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn unterstützt.

Die Diasporagabe 2010 ist für ein Projekt der Evangelischen Kirche A. B. in der Slowakei vorgesehen: Mit Ihren Spenden will der Martin-Luther-Bund im Jahr 2010 das Engagement der slowakischen Schwesterkirche zu Gunsten von Roma-Familien innerhalb der Kirche und in der Nachbarschaft der Kirche unterstützen.

Wir bitten Sie daher ganz herzlich, unsere Arbeit auch in diesem Jahr durch Ihren Kollektenbeitrag zu ermöglichen und danken für Ihre Kollekte und Spenden.

Weitere Informationen: [www.martin-luther-bund.de](http://www.martin-luther-bund.de)

Ihr Mag. D. Pál Fónyad, Bundesobmann

155. Zl. S 06; 1987/2010 vom 15. September 2010

Der Oberkirchenrat A. und H. B. hat am 14. September 2010 beschlossen:

**Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhauseelsorge der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich — Ergänzung, Änderung (ABl. Nr. 53/2006) und Wiederverlautbarung**

### § 1 Präambel

Dem diakonischen Auftrag Jesu Christi folgend ist Seelsorge im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen eine wesentliche Aufgabe der Kirche. Die Krankenhauseelsorge (KHS) begegnet dabei Menschen in Krisen, in Grenz- und Übergangssituationen. Sie geht ein auf die existenziellen, spirituellen und religiösen Bedürfnisse jener, die leiden und jener, die Sorge für sie tragen. Seelsorge bezieht sich dabei auf die persönlichen, religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Ressourcen. Sie geschieht im Respekt vor der Persönlichkeit und dem Glauben jeder Einzelnen/jedes Einzelnen.

### § 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind

1. hauptamtliche Krankenhauspfarrer und Krankenhauspfarrerinnen, denen eine ganze oder Teilzeit-Krankenhauspfarrstelle übertragen wurde;
2. hauptamtliche Krankenhauseelsorger und Krankenhauseelsorgerinnen mit theologischer und seelsorglicher Qualifikation (u. a. Diakon oder Diakonin, Gemeindepädagoge oder Gemeindepädagogin usw.);
3. Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, d. s. Pfarrer und Pfarrerinnen, deren Amtsauftrag die Seelsorge im Krankenhaus mitbeinhaltet;
4. ehrenamtliche, fachlich aus- und fortgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Seelsorge im Krankenhaus.

### § 3 Qualifikation

Krankenhauseelsorge geschieht in einem besonderen und belastenden Umfeld. Die Seelsorger und Seelsorgerinnen haben daher auch besondere persönliche und fachliche Qualifikationen zu erfüllen.

1. Persönliche Voraussetzungen:  
psychische Belastbarkeit und Sensibilität für sich und andere.
2. Theologische Qualifikation:  
eine dem Verantwortungsbereich entsprechende theologische Ausbildung.

### 3. Seelsorgeausbildung:

- a) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KHS im Sinne von § 2 Abs. 1 bis 2 müssen eine spezielle Krankenhauseelsorgeausbildung (KSA) nachweisen.
- b) Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, zu deren Amtsaufgaben die Seelsorge im Krankenhaus/Pflegeeinrichtung gehört, haben sich in Fortbildungskursen für diesen Dienst zu befähigen (z. B. Pastoralkolleg).
- c) Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen absolvieren die für sie vorgesehene Schulung.

### 4. Supervision und Fortbildung:

- a) in der Krankenhauseelsorge tätige haupt- und teilamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen nehmen an praxisbegleitender Supervision, Fortbildung und an den regelmäßigen Konferenzen und Fachtagungen teil;
- b) ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden praxisbegleitend betreut, nehmen an den internen Fortbildungsveranstaltungen und nach Möglichkeit an Supervisionen teil.

### § 4 Krankenhauseelsorgestellen

- a) Zu den Voraussetzungen einer Bewerbung auf eine Krankenhauseelsorgestelle gehört der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation bzw. die Bereitschaft, nach Übertragung der Stelle innerhalb von zwei Jahren an der entsprechenden seelsorgerlichen Ausbildung teilzunehmen.
- b) Bei der Besetzung ist die oder der Diözesanbeauftragte (§ 7 Z 1) zu hören.

#### § 4.1 Pfarrstellen

Ausschreibung und Bewerbung sind in der OdgA bzw. KV geregelt.

#### § 4.2 Weitere Seelsorgestellen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

1. Grundlage:  
Gemeinden, Gemeindeverbände, die Superintendenzen sowie Werke können Seelsorgestellen für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw. errichten.
2. Ausschreibung:  
Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich sowie in anderen geeigneten Medien.
3. Bewerbung:  
Voraussetzungen für eine Bewerbung ist eine entsprechende theologische Ausbildung (z. B. an der Evangelisch-theologischen Fakultät oder an der Kirchlich-pädagogischen Hochschule).

### § 5 Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Ehrenamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen arbeiten unter der Verantwortung des zuständigen hauptamtlichen Krankenhauseelsorgers oder der zuständigen hauptamtlichen Krankenhauseelsorgerin bzw. des zuständigen Gemeindepfarrers oder der zuständigen Gemeindepfarrerin. Für ihre Tätigkeit sind die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und Richtlinien zum kirchlichen Ehrenamt maßgeblich.

1. Voraussetzungen:

- a) Psychische Stabilität und Belastbarkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Möglichkeiten, planbar eingesetzt zu werden.
- b) Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.

Ehrenamtliche sind mit den gesetzlichen Bestimmungen für die Seelsorge im Krankenhaus vertraut zu machen, insbesondere mit Bestimmungen des Datenschutzes und der Verschwiegenheit (KV § 112). Diese Verpflichtung ist in der Mitarbeitervereinbarung festzuhalten.

Zur Legitimation können sie einen Mitarbeiter- oder Mitarbeiterinnenausweis erhalten.

2. Mitarbeit und Begleitung:

- a) Die ehrenamtliche Mitarbeit wird jeweils für zwei Jahre mit dem zuständigen Seelsorger oder Pfarrer oder der zuständigen Seelsorgerin oder Pfarrerin vereinbart und kann verlängert werden.
- b) Ehrenamtliche haben Anspruch auf Fortbildung und Supervision. Dazu können Fachkräfte unterstützend beigezogen werden.

3. Versicherung:

Ehrenamtlichen in der Krankenhauseelsorge steht ein Versicherungsschutz entsprechend der kirchlichen Regelungen zu.

4. Beauftragung:

In einem Gottesdienst werden Ehrenamtliche mit dem Dienst in der Krankenhauseelsorge oder in einer Pflegeeinrichtung beauftragt.

## § 6 Durchführung des Dienstes

1. Aufgaben des seelsorgerlichen Dienstes im Krankenhaus:

Der seelsorgerliche Dienst geschieht an einzelnen und in Gruppen, in verschiedenen Formen, die ineinander übergehen können. Dies beinhaltet unter anderem:

- a) das seelsorgerliche Gespräch und die seelsorgerliche Begleitung;
- b) geprägte religiöse Handlungen: Taufe, Abendmahl, Beichte, Gebet, Salbung usw.;
- c) Gottesdienste;
- d) die Bereitschaft zur Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen des Krankenhauses.

2. Aufgaben innerhalb der Kirche:

Krankenhauseelsorger oder Krankenhauseelsorgerinnen stehen den Pfarrgemeinden und der Superintendenz zur Verfügung:

- a) Sie sind Ansprechpartner, um in Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen über die KHS zu informieren und
- b) die Anliegen der KHS in den Gremien der Kirche einzubringen.

3. Vernetzung:

Die KHS strebt die Zusammenarbeit mit allen in Österreich staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften an und sucht den internationalen Austausch und die internationale Kooperation.

## § 7 Aufbau der Krankenhauseelsorge

1. Evangelische Kirche A. B.: Diözesanebene

- a) Der Superintendentialausschuss ernennt für sechs Jahre auf Vorschlag der Konferenz (lit. b) einen Diözesanbeauftragten oder eine Diözesanbeauftragte für die KHS. Diese Aufgabe wird im Dienstauftrag festgehalten. Der oder die Diözesanbeauftragte ist zuständig für Belange der KHS in der Diözese, ist als Kompetenzinstanz für die Superintendentur tätig und für die Qualität der Ehrenamtlichenausbildung verantwortlich. Der oder die Diözesanbeauftragte hat an der Gesamtösterreichischen Konferenz (Z. 2) teilzunehmen, der Superintendentialversammlung einen Bericht vorzulegen, an der Ausschreibung und Errichtung von Stellen sowie bei der Formulierung von Amtsaufträgen bzw. Dienstbeschreibungen die KHS betreffend, beratend teilzunehmen.
- b) Gemeinsam mit dem Superintendenten oder der Superintendentin beruft der oder die Diözesanbeauftragte einmal im Jahr eine Konferenz ein. An dieser Konferenz nehmen alle in § 2 1. bis 3. mit der Seelsorge im Krankenhaus Beauftragten teil.
- c) Werden mehrere hauptamtliche Krankenhauseelsorger oder Krankenhauseelsorgerinnen in einer Diözese bestellt, werden sie regelmäßig vom Superintendent oder der Superintendentin oder vom Diözesanbeauftragten oder von der Diözesanbeauftragten zu einer Dienstbesprechung eingeladen.

2. Gesamtkirchliche Ebene

- a) Die Gesamtösterreichische Konferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand gemeinsam mit dem Oberkirchenrat A. und H. B. einberufen.
- b) Die Gesamtkirchliche Konferenz setzt sich zusammen aus den in § 2 1. und 2. genannten Personen sowie den Diözesanbeauftragten, wenn sie ihr nicht schon gemäß § 2 angehören.
- c) Evangelische Kirche H. B.  
Der Oberkirchenrat H. B. ernennt einen Beauftragten oder eine Beauftragte der Evangelischen Kirche H. B. Dieser Beauftragte oder diese Beauftragte nimmt stimmberechtigt an der Gesamtösterreichischen Konferenz teil und ist den § 7 Abs. 2 lit. b genannten Mitgliedern gleichgestellt.
- d) Die Gesamtkirchliche Konferenz hat insbesondere die Aufgabe der regionalen Vernetzung, der Motivation und der Qualitätssicherung. Sie sorgt sich um die allgemeinen Belange der KHS in Österreich.

An der Konferenz nehmen ohne Stimmrecht teil:

Ein Vertreter oder eine Vertreterin des Oberkirchenrates, allfällig kooptierte Mitglieder, ökumenische oder internationale Gäste. Stimmberechtigt sind alle in b genannten Personen.

- e) Die Aufgaben sind in der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhauseelsorge in Österreich näher geregelt.
- f) Die Gesamtkirchliche Konferenz repräsentiert die Krankenhauseelsorge nach innen und außen.

Sie wählen den Vorstand (Vorsitzenden oder die Vorsitzende und dessen Stellverteter oder deren Stellver-

treterinnen) auf drei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

- 3. Die Aufgaben des Vorstandes sind:
  - a) die Planung und Durchführung der Gesamtösterreichischen Konferenz;
  - b) die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung nach außen;
  - c) die Entsendung von Vertretern oder Vertreterinnen zu internationalen Konferenzen.

H. Reiner

T. Hennefeld

**156.** Zl. A 07; 2051/2010 vom 21. September 2010

**Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 2010**

An alle Pfarrgemeinden wird hiermit die Bitte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur weitergegeben, die Bedeutung des Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertag oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

**Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.**

**157.** Zl. KB 06; 2052/2010 vom 21. September 2010

**Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 2010 mit Vergleichszahlen aus 2009 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren**

	2010	2009
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland . . . .	1,496.855,48	1,514.727,33
Kärnten . . . . .	1,937.355,33	1,857.219,77
Niederösterreich . . .	1,799.224,80	1,735.280,03
Oberösterreich . . . .	2,649.384,70	2,747.001,12
Salzburg-Tirol . . . .	1,627.727,78	1,525.293,36
Steiermark . . . . .	2,213.855,58	2,124.889,45
Wien . . . . .	3,079.109,18	3,182.608,67
	<b>14,803.512,85</b>	<b>14,687.019,73</b>

Steigerung 2010 gegenüber 2009: 0,79% (14,687.019,73)

Steigerung 2010 gegenüber 2008: 1,62% (14,567.881,32)

**158.** Zl. G 03; 2097/2010 vom 27. September 2010

**Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. — Änderung**

Die Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. ABl. 130/2008 wird nach Zustimmung des Synodalausschusses A. B. am 20. September 2010 und durch den Beschluss des Oberkirchenrates A. B. vom 17. September 2010 geändert:

Punkt 9.1. lautet für den Bereich 3:

- a) geistlicher Oberkirchenrat Schiefermair, Leiter des Bereiches
- b) Referent oder Referentin
- c) Sekretariat

Punkt 11 lautet für den Bereich 3:

Oberkirchenrat: 1  
Referent (Teilzeit): 1  
Sekretariat: 1

P. Krömer  
Präsident

R. Kneucker  
Oberkirchenrat

**159.** Zl. A 03 a; 2096/2010 vom 27. September 2010

**Ordnung für die Pfarrstelle „Kirchliche Partnerschaft“ — Änderung**

Die Ordnung für die Pfarrstelle „Kirchliche Partnerschaft“ (ABl. 45/1994) wird durch den Beschluss des Oberkirchenrates A. B. vom 17. August 2010 mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. wie folgt geändert:

§ 2 lautet: Die kirchliche Partnerschaft kann zwischen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich („Gesamtgemeinde“) und einer Mitgliedskirche des lutherischen Weltbundes oder des reformierten Weltbundes aus Afrika, Asien und Lateinamerika durchgeführt werden.

§ 4 lautet: Der Inhaber oder die Inhaberin der Pfarrstelle unterliegt nicht der Verordnung über die Erteilung von Religionsunterricht durch geistliche Amtsträger oder Amtsträgerinnen (RU-VO 2001).

§ 8 lautet: Die Dienstaufsicht obliegt dem zuständigen Superintendenten oder der zuständigen Superintendentin des Standortes, die Fachaufsicht über die Tätigkeit für die Gesamtgemeinde dem zuständigen Oberkirchenrat.

§ 9 lautet: Die Gesamtgemeinde ersetzt die Gehaltskosten, die Kosten der Übersiedlung und die Kosten des Heimaturlaubs gemäß § 5. Die Pfarrgemeinde bzw. der Arbeitsbereich, dem der Inhaber bzw. die Inhaberin der Pfarrstelle zugeteilt ist, stellt die Wohnung zur Verfügung und trägt die Kosten für diese Dienstwohnung und für die Arbeit, die am jeweiligen Standort anfällt. Die Kosten für die Reisetätigkeit und für die Aktivitäten trägt die Gesamtgemeinde.

R. Kneucker  
Oberkirchenrat

K. Schiefermair  
Oberkirchenrat

**160.** Zl. P 1044; 2030/2010 vom 20. September 2010

**Ordinationsjubiläum von Pfarrer Karl Heinz Rathke**

Aus Anlass des 50-jährigen Ordinationsjubiläums (7. Feber 1960) stellt der Evangelische Oberkirchenrat A. B. fest, dass Pfarrer Karl Heinz Rathke geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche A. B. ist.

Er hat seine verdienstvolle Tätigkeit im Bereich der Mission und Entwicklungszusammenarbeit als Pfarrer der Evangelischen Kirche A. B. ausgeübt.

M. Bünker  
Bischof

H. Reiner  
Oberkirchenrätin

161. Zl. P 1888; 1903/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von Mag. Oliver Gross zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung**

Mag. Oliver Gross wurde gemäß § 24 Abs. 1 OdgA unter Bedachtnahme auf § 28 Abs. 4 a WahlO zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Hall in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

162. Zl. P 2279; 1905/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von Dr. Rainer Dahnelt zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost**

Dr. Rainer Dahnelt wurde gemäß § 22 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost mit einem Beschäftigungsausmaß von 60% bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 befristet bis 31. August 2013 in diesem Amt bestätigt.

163. Zl. P 2145; 1907/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von Mag. Hannah Hofmeister zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost**

Mag. Hannah Hofmeister wurde gemäß § 22 Abs. 1 OdgA zur Pfarrerin auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost mit einem Beschäftigungsausmaß von 40% bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

164. Zl. P 1871; 1909/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von Mag. Jürgen Öllinger zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach**

Mag. Jürgen Öllinger wurde gemäß § 25 Abs. 2 OdgA zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

165. Zl. P 2158; 1911/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von MMag. Wilfried Fussenegger zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt**

MMag. Wilfried Fussenegger wurde gemäß § 24 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung

verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

166. Zl. P 2072; 1913/2010 vom 8. September 2010

**Bestellung von Dr. Arndt Kopp-Gärtner zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Verbandsgemeinden der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz und auf die 50-%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung des Schulverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz**

Dr. Arndt Kopp-Gärtner wurde gemäß § 32 Abs. 1 OdgA zum Pfarrer auf die 50-%-Teilpfarrstelle der Verbandsgemeinden der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz und auf die 50-%-Teilpfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung des Schulverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

167. Zl. P 2016; 2009/2010 vom 16. September 2010

**Bestellung von Mag. László Hentschel zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha-Hainburg**

Mag. László Hentschel wurde gemäß § 22 Abs. 1 OdgA bzw. unter Bedachtnahme auf § 28 Abs. 4 a WahlO zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bruck an der Leitha-Hainburg bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

168. Zl. P 2038; 2035/2010 vom 20. September 2010

**Bestellung von Mag. Rudolf Waron zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach**

Mag. Rudolf Waron wurde gemäß § 25 Abs. 2 OdgA zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2010 in diesem Amt bestätigt.

169. Zl. P 2323; 2037/2010 vom 20. September 2010

**Bestellung von Mag. Lars Petersen-Schmidt zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein**

Mag. Lars Petersen-Schmidt wurde gemäß § 31 OdgA zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Radenthein als Karenzvertretung von Pfarrerin Mag. Andrea Schmidt beginnend mit 1. September 2010 befristet bis zum Ende der angestrebten Karenzzeit zugeteilt.

## Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

170. Zl. P 2103; 2060/2010 vom 21. September 2010

### Zuteilung von Mag.<sup>a</sup> Barbara Wedam als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn

Mag.<sup>a</sup> Barbara Wedam wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung 1. September 2010 Lehrpfarrer Mag.

Michael Meyer als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Dornbirn zur Dienstleistung zugeteilt.

Dipl.-Ing. Klaus Heußler Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld  
Oberkirchenrat Landessuperintendent

## Kirchliche Mitteilung



Mit Trauer und Bestürzung erreichte uns die Nachricht, dass

**Dipl.-Ing. Karl WOLF**

Ehemann von Pfarrerin Mag. Ulrike Wolf-Nindler, geboren am 11. Juli 1959 in Ladis, am Dienstag, dem 7. September 2010, im 52. Lebensjahr völlig unerwartet verstorben ist.

Wir glauben ihn in Gottes Frieden geborgen.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

(Zl. P 1706; 1898/2010 vom 8. September 2010.)

### Evangelische/r Seelsorger/in

Im **Diakonie-Zentrum Salzburg** sind Arbeitsfelder des Sozial- und Gesundheitswesens (Gesundheit, Seniorenarbeit, Behindertenhilfe, Ausbildung, Sozialberatung) netzwerk-artig verbunden. **SeelsorgerInnen der evangelischen und katholischen Kirche** sind für PatientInnen und BewohnerInnen, aber auch Angehörige und MitarbeiterInnen da — im Rahmen von wöchentlichen Besuchen, seelsorgerlicher Begleitung, Gesprächsrunden und gottesdienstlichen Feiern.

**Ab 1. Jänner 2011** wird die **Teilzeitstelle einer/s Evangelischen Seelsorgerin/Seelsorgers** neu besetzt.

Wenn Sie

- über eine theologische Ausbildung und mehrjährige pastorale Erfahrung verfügen,
  - Interesse an Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen mitbringen,
  - Ihre psychosoziale Fachkompetenz einbringen wollen oder gegebenenfalls zu einer ergänzenden einschlägigen Fortbildung bereit sind,
  - die gute ökumenische Zusammenarbeit in einem kleinen Seelsorgeteam und die Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflege- und Betreuungsteams usw. fördern wollen,
  - sich mit dem diakonischen Auftrag der Kirche identifizieren, die Zielsetzungen einer diakonischen Einrichtung unterstützen und deren Leitsätze umsetzen können,
- freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung.

Bewerbungen und Anfragen bitte an:

**Diakonie-Zentrum Salzburg**, Guggenbichlerstraße 20, 5026 Salzburg  
MMag. Michael König (Geschäftsführung)  
Tel. (0662) 6385-410, m.koenig@diakoniewerk.at  
**www.diakonie-zentrum.at**

(Zl. Ver 08; 2025/2010 vom 20. September 2010.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien

### **Stellenausschreibung**

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich sucht ab 1. Jänner 2011

#### **eine Referentin/einen Referenten** (60-%-Stelle).

##### **Aufgaben:**

- Betreuung der Partnerschaft zwischen der Presbyterian Church in Ghana und der Evangelischen Kirche, insbesondere der Pfarrstelle „Kirchliche Partnerschaft“ (Begleitung, Beratung, Organisation, Koordination).
- Fördern der missionarischen und ökumenischen Verantwortung in Gemeinden auf allen Stufen durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Als Einrichtung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. arbeitet das Referat hauptsächlich mit den Organisationen des Evangelischen Arbeitskreises für Entwicklungspolitik zusammen.

Ein weiterer Ausbau der Stelle ist beabsichtigt (Betreuung der Gemeinden fremder Sprache und Herkunft, Pflege der internationalen Kontakte der Evangelischen Kirche, Beratung der kirchlichen Gremien).

##### **Erwünscht sind:**

- Theologische, religionspädagogische oder religionswissenschaftliche Ausbildung,
- Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit,
- Kontaktfreude und ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit,
- sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie eine weitere Fremdsprache n. M.

Eine bestehende Mitgliedschaft zu einer Mitgliedskirche der GEKE wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach der Mindestgehälter-Verordnung, Qualifikationsgruppe IV.

Der Arbeitsplatz ist im Kirchenamt A. B., 1180 Wien.

Bewerbungen sind zu richten an:  
Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B.  
z. H. OKR Mag. Karl Schiefermair  
Severin-Schreiber-Gasse 1–3  
A-1180 Wien

Weitere Auskünfte erteilt gerne OKR K. Schiefermair, Tel. (01) 479 15 23 300

(Zl. A 03 a; 2005/2010 vom 16. September 2010.)